

# Prüfungsvorbereitung

## Schwerpunktpraktikum:

- Generelle Dienstreisegenehmigung für die Fahrten, die für das Praktikum in der Zeit vom / bis erforderlich sind, beantragen.
- 
- Fahrtkosten werden erstattet. Bitte möglichst Großkunden-Abo (GK-Abo) beim LKA bzw. sofern vorhanden Bahncard nutzen. Fahrkarten über das GK-Abo können **rechtzeitig** bei Frau Börgmann, Durchwahl –115, bestellt werden. Kosten werden dann direkt vom LKA getragen. Für unumgänglich nötige Autofahrten werden 50% der Km-Pauschale gezahlt. Für die Beantragung bitte immer einen gesonderten Antrag verwenden und diesen mit „Schwerpunktpraktikum“ kennzeichnen.

## Katechese:

- Thema mit Herrn Dr. Babke absprechen.
- 
- In der Gruppe die Termine absprechen, damit möglichst Terminüberschneidungen vermieden werden.
- 
- Dem LKA **schriftlich** Ort, Tag, Uhrzeit der praktischen Probe mitteilen, gegebenenfalls Wegbeschreibung beifügen.
- 
- Für die Anfertigung des schriftlichen Unterrichtsentwurfes stehen 14 Tage zur Verfügung.
- Der Unterrichtsentwurf einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten und des Literaturverzeichnisses soll **nicht mehr** als 20 Schreibmaschinenseiten (**Times new roman Schriftgrad 12, 1/3 Rand rechts**) umfassen. Bei Überschreitung von mehr als 10% **muss** mit einer schlechteren Bewertung gerechnet werden.

## Homiletische Probe:

- Termin für den Examensgottesdienst rechtzeitig mit der Mentorin / dem Mentor **und** dem PS absprechen. Bei der Terminabsprache **unbedingt Terminüberschneidungen vermeiden**. Frau Drost von Bemewitz bzw. Herr Rammler nehmen an den Gottesdiensten als Ausbilderin / Ausbilder für Homiletik teil.
- Den endgültigen Termin dem PS melden. PS sucht Predigttext aus den Predigtreihen aus und meldet den Text dem LKA.
- 
- **Nach** Absprache mit dem PS dem LKA **schriftlich** Ort / Tag / Zeit des Gottesdienstes melden.
- Für die Anfertigung des Predigtentwurfes stehen 14 Tage zur Verfügung.
- Der Predigtentwurf einschließlich der geforderten Vorarbeiten soll **nicht länger** als 15 Schreibmaschinenseiten sein. Sonst gelten die gleichen Bedingungen wie bei der katechetischen Arbeit

## Hausarbeit:

- Nach dem Schwerpunktpraktikum und dem anschließenden Kurs Thema der Hausarbeit mit dem Prüfer / der Prüferin absprechen.

- Thema dem LKA **schriftlich** mitteilen T.
- Für die Anfertigung der Hausarbeit stehen 4 Wochen zur Verfügung. Die Hausarbeit soll **nicht länger** als 45 Seiten sein. Im übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der katechetischen Arbeit.

Generell:

- Zulassung zum zweiten Examen beim **Vorsitzenden der Prüfungskommission Herrn OLKR Kollmar beantragen. Außerdem muß die Übernahme in den Probedienst beantragt werden (dies gilt nur für die Braunschweiger).**
- 
- Bitte **spätestens** bei der Übersendung des Themas der Hausarbeit mitteilen, in welcher Reihenfolge die einzelnen Arbeiten geschrieben werden sollen. Wir sind sehr dankbar, wenn wir diese Entscheidung **früher** mitgeteilt bekommen.
- 
- Arbeiten bitte **unbedingt** Korrektur lesen lassen ( Rechtschreibung, Zeichensetzung.)
- Überprüfen ob **alle** Seiten ausgedruckt sind
- Literaturverzeichnis
- Versicherung gemäß Prüfungsrichtlinien II,5 nicht vergessen.
- 
- Einlieferung bei der Post **unbedingt** bescheinigen lassen.
- 
- Während der üblichen Dienstzeit können die Arbeiten auch im LKA abgegeben werden. Ausnahmen bitte vorher absprechen.
- 
- Mit dem Vikariatsbericht bitte das mitgesandte Formblatt **ausgefüllt** zurücksenden.
- 
- Themenvorschläge zu den einzelnen Prüfungsfächern müssen 6 Wochen vor der mündlichen Prüfung dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, Herrn Kollmar, vorgelegt werden. Außerdem bitte mitteilen, ob Sie mit Zuhörern einverstanden sind. Wir sind **sehr** dankbar, wenn Sie uns inoffiziell die Prüfungsfächer schon vorher mitteilen, damit der Verlaufsplan vorbereitet werden kann.